

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Zukunftsoffensive Öffentlicher Verkehr – aktuelle Förderungen des Landes nach GVFG und LGVFG für kommunale Projekte im Bereich des schienengebundenen ÖPNV in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen besonderer Bauart sowie Eisenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie für Vorhaben des schienengebundenen ÖPNV nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (LGVFG) im Zeitraum 2011 bis 2018 gestellt haben;
2. welche dieser Vorhaben nach dem GVFG und dem LGVFG in Baden-Württemberg vom Land derzeit gefördert werden und wie hoch die Fördersummen jeweils insgesamt sind;
3. welche Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken mit welcher jeweiligen Länge in den vergangenen 5 Jahren in Baden-Württemberg in Betrieb genommen wurden, welche Strecken mit welcher Länge sich derzeit in Bau befinden und wie sich dies im bundesweiten Vergleich darstellt;
4. bis wann sie mit einer Erhöhung des Volumens des Bundes-GVFG-Programms auf 1 Milliarde Euro rechnet, die im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart ist;
5. ob nach ihrer Kenntnis mit der Neuregelung des Bundes-GVFG-Programms auch Sanierungsmaßnahmen förderfähig werden;

Eingegangen: 29.05.2018 / Ausgegeben: 20.07.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. mit der Anmeldung welcher weiterer Vorhaben im schienengebundenen ÖPNV und mit welchem finanziellen Zuschussbedarf sie hierfür rechnet;
7. ob sie eine Förderung von Planungskosten bei den kommunalen Vorhabenträgern für sinnvoll erachtet und welche Schritte sie hierzu unternimmt;
8. welche zusätzlichen Maßnahmen das Land den Kommunen und Landkreisen zur Unterstützung anbietet, um den ÖPNV weiter auszubauen;
9. welche Kommunen diese Angebote des Landes derzeit in Anspruch nehmen;
10. welchen Bedarf kommunale Spitzenverbände sowie Verkehrsverbände für die finanzielle Ausstattung des LGVFG in Nachfolge der entfallenden Entflechtungsmittel benannt haben.

29.05.2018

Zimmer, Katzenstein, Renkonen, Hentschel,
Lede Abal, Marwein, Niemann GRÜNE

Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist eine Zukunftsoffensive für den öffentlichen Verkehr vereinbart, die zum Ziel hat, deutlich mehr Menschen zum Umstieg in Busse und Bahnen zu bewegen: „Wir wollen mithilfe einer ÖPNV-Offensive in der Fläche zu einem verlässlichen Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs im Land beitragen. (...) Der örtliche, von der kommunalen Seite getragene Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und zur Umsetzung eines verlässlichen Mobilitätsangebots mit Bahnen und Bussen von großer Bedeutung. Das Land wird die Kommunen daher beim Ausbau des ÖPNV weiter unterstützen. Das Land ist zur Kofinanzierung von Stadtbahnausbauten im Rahmen des Bundes- und des Landes-GVFG grundsätzlich bereit.“

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, ist es wichtig, unseren Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg bei dem Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen besonderer Bauart sowie Eisenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs in der Planung und Umsetzung zur Seite zu stehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 29. Juni 2018 Nr. 3-3890.0/2042 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Kommunen oder Landkreise Anträge auf Förderung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen besonderer Bauart sowie Eisenbahnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie für Vorhaben des schienegebundenen ÖPNV nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (LGVFG) im Zeitraum 2011 bis 2018 gestellt haben;*
- 2. welche dieser Vorhaben nach dem GVFG und dem LGVFG in Baden-Württemberg vom Land derzeit gefördert werden und wie hoch die Fördersummen jeweils insgesamt sind;*

Als Antwort zu Punkt 1 und 2 wird auf *Anlage 1* verwiesen.

- 3. welche Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken mit welcher jeweiligen Länge in den vergangenen 5 Jahren in Baden-Württemberg in Betrieb genommen wurden, welche Strecken mit welcher Länge sich derzeit in Bau befinden und wie sich dies im bundesweiten Vergleich darstellt;*

Siehe Anlage 2.

Statistische Daten für einen direkten bundesweiten Vergleich liegen der Landesregierung nicht vor. Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stellt der Bund den Ländern Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von jährlich insgesamt rund 333 Mio. Euro zur Verfügung. Feste Länderquoten sind nicht vorgesehen. Aus dem Bundesprogramm können ÖPNV-Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. Euro gefördert werden.

Der Zufluss von Bundesfinanzhilfen nach Baden-Württemberg gestaltete sich in den letzten Jahren vor allem dank der vorausschauenden Planungen, der zügigen Projektumsetzung der Vorhabensträger sowie der Bereitschaft des Landes zur Kofinanzierung überaus positiv. Das Land konnte so in den letzten Jahren von den jährlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln durchschnittlich rund ein Drittel für Projekte in Baden-Württemberg abrufen.

- 4. bis wann sie mit einer Erhöhung des Volumens des Bundes-GVFG-Programms auf 1 Milliarde Euro rechnet, die im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart ist;*

Das Bundeskabinett hat am 2. Mai 2018 die Änderung des Grundgesetzes beschlossen, um den Weg für die Erhöhung und Dynamisierung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) frei zu machen. Das GVFG-Bundesprogramm soll demnach bis 2021 auf jährlich 1 Milliarde Euro erhöht und danach dynamisiert werden. Bislang verhinderte dies die im Juli 2017 neu angefügte „Versteinerungsklausel“, die eine GVFG-Erhöhung erst ab 2025 zulässig macht.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. *ob nach ihrer Kenntnis mit der Neuregelung des Bundes-GVFG-Programms auch Sanierungsmaßnahmen förderfähig werden;*

Über inhaltliche Absichten des Bundes zu Änderungen des GVFG liegen der Landesregierung noch keine Erkenntnisse vor.

6. *mit der Anmeldung welcher weiterer Vorhaben im schienengebundenen ÖPNV und mit welchem finanziellen Zuschussbedarf sie hierfür rechnet;*

Anlage 3 umfasst die in den aktuellen Programmen des LGVFG bzw. Bundes-GVFG in Kat. C angemeldeten Vorhaben. Mit einer konkreten Förderantragstellung wird innerhalb der Laufzeit der Programme gerechnet.

7. *ob sie eine Förderung von Planungskosten bei den kommunalen Vorhabenträgern für sinnvoll erachtet und welche Schritte sie hierzu unternimmt;*

Für eine grundsätzliche Förderung von Planungskosten besteht bislang keine Rechtsgrundlage. Ein Einbeziehen der Planungskosten in die zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Fortschreibung des Bundes-GVFG könnte es den Kommunen wesentlich erleichtern, solche Projekte anzugehen. Damit könnte der mit der Aufstockung der Mittel auf 1 Mrd. Euro beabsichtigte Investitionsschub in die kommunale ÖPNV-Infrastruktur relevant unterstützt werden.

8. *welche zusätzlichen Maßnahmen das Land den Kommunen und Landkreisen zur Unterstützung anbietet, um den ÖPNV weiter auszubauen;*

9. *welche Kommunen diese Angebote des Landes derzeit in Anspruch nehmen;*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land bietet den Kommunen und Landkreisen folgende zusätzliche Unterstützung an, um den ÖPNV weiter auszubauen:

- Busförderung
- Schienenfahrzeugförderung
- Bürgerbusförderung
- Regiobusförderung
- Bahnhofsmodernisierungsprogramm

Diese Fördermöglichkeiten werden u. a. von einer Vielzahl von Kommunen und Landkreisen genutzt. Auf eine Einzelnennung muss daher verzichtet werden.

10. *welchen Bedarf kommunale Spitzenverbände sowie Verkehrsverbände für die finanzielle Ausstattung des LGVFG in Nachfolge der entfallenden Entflechtungsmittel benannt haben.*

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sieht einen dauerhaften Bedarf von mindestens 240 Mio. Euro jährlich für die finanzielle Ausstattung des LGVFG (Bereich ÖPNV).

Die kommunalen Landesverbände fordern allgemein die Fortführung und deutliche Aufstockung des LGVFG, da die Zuweisungen seit dem Jahr 1996 in der Höhe unverändert sind und daher schon in der Vergangenheit nicht auskömmlich gewesen seien und der Ausbau und Erhalt des ÖPNV sowie der Straßeninfrastruktur die Kommunen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stelle.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

GVFG-Förderung

Antragsteller	Vorhaben	abgeschlossen	Bewilligte Zuwendung in Tsd. Euro
Freiburger Verkehrs AG	Stadtbahn Freiburg, Erweiterung Vauban und Neue Messe (3. Bauabschnitt: Neue Messe)		27.091
Freiburger Verkehrs AG	Stadtbahn Freiburg, Erweiterung Vauban und Neue Messe (2. Bauabschnitt: Rotteckring)		33.324
MV Mannheimer Verkehr GmbH	Stadtbahn Mannheim, Neubau der Strecke Mannheim Nord		48.282
MV Mannheimer Verkehr GmbH	Zweigleisiger Ausbau der OEG-Strecke Weinheim-Schriesheim, Verlegung HSt. Luisenstraße (Ausbaustufe II)		noch keine Bewilligung
Stadt Kehl	Straßenbahn Straßburg – Kehl, Verlängerung der Tramlinie D von Straßburg Place Aristide Briand (F) bis Kehl Rathaus (D)		26.002
SWU Verkehr GmbH	Straßenbahn Ulm, Neubau der Linie 2 Kuhberg – Hbf – Wissenschaftsstadt		85.264
Stuttgarter Straßenbahnen AG	Stadtbahn Stuttgart, Verlängerung der Linie U 6, 2. Teilabschnitt (Fasanenhof - Flughafen/Messe)		60.816
Stuttgarter Straßenbahnen AG	Stadtbahn Stuttgart, U 12, Hauptbahnhof - Remseck 3. TA: Hallschlag - Aubrücke 4. TA: Verlängerung der Hochbahnsteige zwischen Hst. Wagrainäcker und Brückenstraße sowie Bau eines Kehrgleises		52.570
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	Straßenbahn Heidelberg, Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekte Kurfürstenanlage Ost, Pfaffengrund und Bahnstadt		26.635
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	Straßenbahn Heidelberg, Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekt Hbf und Kurfürstenanlage West		noch keine Bewilligung
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	Straßenbahn Heidelberg, Mobilitätsnetz Heidelberg, Teilprojekt Brücke BAB A5		noch keine Bewilligung
Erms-Neckar-Bahn AG	Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, Modul 1 (Bad Urach-Metzingen-Tübingen–Herrenberg)		noch keine Bewilligung

LGVFG-Förderung

Antragsteller	Vorhaben	abgeschlossen	Bewilligte Zuwendung in Tsd. Euro
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH	Stadtbahn Karlsruhe, Neubau eines Abbiegegleises am Weinbrennerplatz und der Gleichrichterstation Kühler Krug		1.887
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH	Stadtbahn Karlsruhe, Verlängerung nach Knielingen 2.0		6.138
Zweckverband Schönbuchbahn	Elektrifizierung und teilweise zweigleisiger Ausbau der Strecke Böblingen - Dettenhausen		27.980
MV Mannheimer Verkehr GmbH	Stadtbahn Mannheim, Wendeschleife Wallstadt mit Überführungsbauwerk über die BAB A6		2.151
MV Mannheimer Verkehr GmbH	OEG-Strecke, Herstellung eines besonderen Bahnkörpers in der Mannheimer Straße in Weinheim		noch keine Bewilligung
Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn	Reaktivierung der Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw		noch keine Bewilligung
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	Straßenbahn Heidelberg, Erweiterung des Gleisdreiecks Bergheimer Straße/Rohrbacher Straße um einen zweiten Bogen	X	

Anlage 2**Inbetriebnahmen von Straßen- und Stadtbahnstrecken
in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren**

Strecke	Länge in km
Stadtbahn Heilbronn-Nord	6,00
Heidelberg, Straßenbahn Bahnstadt, 1. Teilabschnitt	1,45
Straßenbahn von Straßburg nach Kehl (Linie D), deutscher Abschnitt	0,40
Stadtbahn Mannheim-Nord	6,40
Stadtbahn Stuttgart, U 12 Wallgraben – Dürlewang	1,10
Stadtbahn Stuttgart, U 12, 1. TA, Heilbronner Straße – Eckartstraße	1,40
Stadtbahn Stuttgart, U 12, 2. TA, Löwentor-Hallschlag	1,90
Stadtbahn Stuttgart, U 12, 3. TA Hallschlag – Aubrücke	1,10
Freiburg, Stadtbahn Neue Messe BA 1 und 2	1,55
Freiburg, Stadtbahnverlängerung Zähringen	1,85
Freiburg, Stadtbahnverbindung Habsburger Str. - Bertholdstr.	0,20
Tramlinie 8 von Basel nach Weil am Rhein, deutscher Abschnitt	1,64

Derzeit im Bau befindliche Strecken

Strecke	Länge in km
Stadtbahn Karlsruhe, Kombilösung	4,90
Heidelberg, Straßenbahn Bahnstadt, 2. Teilabschnitt	0,80
Stadtbahn Stuttgart, U 6 vom Fasanenhof zum Flughafen/Landesmesse	3,20
Freiburg, Stadtbahn Rotteckring	2,07
Straßenbahn in Kehl (Linie D) vom Bahnhof zum Rathaus	1,00
Straßenbahn Ulm, Linie 2, Streckenast Wissenschaftsstadt	6,52
Straßenbahn Ulm, Linie 2, Streckenast Kuhberg	2,33

Anlage 3

LGVFG-Vorhaben	Zuschuss in Mio. €
STADTBAHN BADEN-BADEN	23,01
ENZBAHN, AUSBAU HALTEPUNKT OSTERFELD UND ZWEIGLEISIGER AUSBAU BRÖTZINGEN-BIRKENFELD	3,50
STADTBAHNANBINDUNG NEUE MESSE AN S4 / KARLSRUHE HBF	8,00
VERLÄNGERUNG DER ALBTALBAHN IN ITTERSBACH	2,50
ZWEIGLEISIGER AUSBAU LEINGARTEN-SCHWAIGERN	6,00
ALBTALBAHN, BAHNSTEIGANPASSUNGEN	3,50
RHEINSTETTEN, BARRIEREFREIER AUSBAU U.A.	3,50
NEUBAU EINER VOLLBAHNWERKSTATT IN KARLSRUHE	15,00
BARRIEREFREIER AUSBAU STADTBAHN STUTENSEE-BLANKENLOCH	1,00
BARRIEREFREIER AUSBAU STADTBAHN BRUCHSAL-BRETTEN	2,50
BARRIEREFREIER AUSBAU STADTBAHN BRUCHSAL-MENZINGEN/ODENHEIM	1,50
BARRIEREFREIER AUSBAU STADTBAHN KARLSRUHE-EPPINGEN	6,00
BARRIEREFREIER AUSBAU HALTEPUNKT BILFINGEN	1,00
BARRIEREFREIER AUSBAU HALTEPUNKT ERSINGEN	1,00
BARRIEREFREIER AUSBAU BF SÖLLINGEN	0,25
BARRIEREFREIER AUSBAU HALTEPUNKT KLEINSTEINBACH	0,55
VERLEGUNG DES HALTEPUNKTS KIEBINGEN	0,41
NEUBAU HALTEPUNKT WALLBACH IN BAD SÄCKINGEN	0,57
AUSBAU BF WANGEN IM ALLGÄU	2,66
BAHNÜBERGANG AN DER STRECKE NECKARBISCHOFSSHEIM-HÜFFENHARDT, BAHN-KM 5+009	0,07
BAHNÜBERGANG AN DER STRECKE NECKARBISCHOFSSHEIM-HÜFFENHARDT, BAHN-KM 6+556	0,07
NEUBAU 60-METER-BAHNSTEIG MEHRSTETTEN	0,08
VERLÄNGERUNG BAHNSTEIG RECHTENSTEIN	0,06
NEUBAU 60-METER-BAHNSTEIG TEURINGSHOFEN	0,08
STADTBAHN HEIDELBERG, ERTÜCHTIGUNG GLEICHRICHTERUNTERWERK ROHRBACH SÜD	0,13
STADTBAHN HEIDELBERG, ERNEUERUNG DER FAHRSIGNALE AN DER UMSTEIGEANLAGE HANS-THOMA-PLATZ	0,14
STADTBAHN HEIDELBERG, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLEN BUNSENGYMNASIUM UND TECHNOLOGIEPARK	1,53
STADTBAHN HEIDELBERG, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLEN HANDSCHUHSHEIM NORD UND GLEISAUSBAU	1,95
STADTBAHN HEIDELBERG, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLE ROHRBACH SÜD UND ANPASSUNG UMSETZANLAGE	1,38
STADTBAHN HEIDELBERG, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLE FREIBURGER STRASSE	0,23
STADTBAHN HEIDELBERG, ZWEIGLEISIGER AUSBAU BAB-BRÜCKE - HILDASTRASSE	0,75
STADTBAHN HEIDELBERG, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLE KIRCHHEIMER STRASSE (L 22)	0,65
STADTBAHN HEIDELBERG, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLE EPELHEIM RATHAUS	0,24
HOHENZOLLERISCHE LANDESBahn, BAHNSTEIGERHÖHUNG AUF 550 MM	1,00
BAHNÜBERGANG IN VERINGENDORF BAHN-KM 31+785	0,06
BAHNÜBERGANG B313 IN MÄGERKINGEN BAHN-KM 14+434	0,08
BAHNÜBERGANG STETTENER STRASSE IN BURLADINGEN BAHN-KM 15+42	0,10
BAHNÜBERGANG MÜHLENSTRASSE IN BAD IMNAU BAHN-KM 6+155	0,08
BAHNÜBERGANG BAHNHOF STETTEN BAHN-KM 13+710	0,13
BAHNÜBERGANG SCHAAL IN SIGMARINGENDORF BAHN-KM 0+721	0,08
BF. BURLADINGEN, BAHNSTEIGZUWEGUNG	0,15
NEUBAU HALTEPUNKT SIGMARINGEN NORD	0,25
STADTBAHN MANNHEIM, AUSBAU HALTESTELLE PARADEPLATZ (NORD-SÜD)	0,85
STADTBAHN MANNHEIM, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLE HAUPTFRIEDHOF	0,85
STADTBAHN MANNHEIM, BETRIEBSLEITSYSTEM ITCs4U (KOSTENANTEIL BADEN-WÜRTT.)	2,58
AUS-NEUBAU STADTBAHNHALTEPUNKTE IN HEIDELBERG-WIEBLINGEN	2,60
BAHNÜBERGANG RIEDSTRASSE IN OSTRACH	0,03
STADTBAHNABSTELLANLAGE GROßER OCHSENKOPF IN HEIDELBERG	10,00

NEUBAU STADTBAHNWERKSTATT BERGHEIMER STRASSE IN HEIDELBERG	10,00
STADTBAHN STUTTGART, U5-VERLÄNGERUNG LEINFELDEN BF.-MARKOMANNENSTR.	3,00
STADTBAHN STUTTGART, ABSTELLANLAGE HAUPTBAHNHOF	1,90
TRAMVERLÄNGERUNG LEOPOLDSHÖHE-LÄUBLINPARK IN WEIL AM RHEIN	8,90
SÜDWESTDEUTSCHE EISENBAHNGESELLSCHAFT, MODERNISIERUNG DER PERSONENVERKEHRSANLAGEN	1,10
STADTBAHN FREIBURG, VERLÄNGERUNG WALDKIRCHER STRASSE	3,98
STADTBAHN FREIBURG, GRUNDERNEUERUNG FAHRENBACHALLEE - ROBERT-KOCH-STRASSE	0,80
STADTBAHN KARLSRUHE, VERBINDUNGSSTRECKE BRAUERSTRASSE - EUROPAAHALLE	6,00
STADTBAHN KARLSRUHE, PULVERHAUSSTR.	9,00
STADTBAHN KARLSRUHE, UMBAU LAMEYPLATZ	1,40
STADTBAHN KARLSRUHE, BARRIEREFREIER AUSBAU S5 U.A.	2,50
STADTBAHN KARLSRUHE, KOMPLETTIERUNG GLEISVIERECK KARL-/EBERTSTR.	1,00
STADTBAHN KARLSRUHE, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLEN KAISERALLEE, YORCK-/HÄNDELSTRASSE	2,25
STADTBAHN KARLSRUHE, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLEN MOLTKESTR./SIEMENSALLEE	2,00
STADTBAHN KARLSRUHE, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLE DURLACH TIEF	1,00
STADTBAHN KARLSRUHE, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLEN DURLACH	1,75
STADTBAHN KARLSRUHE, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLEN NORDWESTSTADT	3,00
STADTBAHN KARLSRUHE, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLEN LINIE 4	1,75
STADTBAHN KARLSRUHE, NORDOSTSTADT HEIDE, 2. BAUABSCHNITT BIS NEUREUT KIRCHFELD	10,00
BARRIEREFREIER AUSBAU UND VERLÄNGERUNG DER TURMBERGBAHN	2,50
AUSBAU WENDESTELLE SCHLUCHSEE	0,24
NEUBAU WERKSTATT FÜR SCHIENENFAHRZEUGE IN FREIBURG/BREISGAU	5,01
BARRIEREFREIER AUSBAU BF LAUFFEN/N	0,42
STADTBAHN HEIDELBERG, AUSBAU KURPFALZCENTRUM-FRIEDHOF IN LEIMEN	3,64
STADTBAHN MANNHEIM, BARRIEREFREIER AUSBAU HALTESTELLE RATHAUS	0,65
STADTBAHN STUTTGART, TRAGSEILVERSTÄRKUNG U7/U15	0,65
UMBAU ZAHNRADBAHNBETRIEBSHOF STUTTGART	2,03
BAHNÜBERGANG OBERACHERN AM ACHERRAIN KM 2,0+25	0,13
BAHNÜBERGANG HARMERSBACHTALBAHN KM 5,0+06	0,15
BAHNÜBERGANG ACHERN FAUTENBACHER STR. KM 0,7+25	0,20
NEUBAU BAHNBETRIEBSWERK OFFENBURG	5,54
ERRICHTUNG BAHNBETRIEBSWERK ENDINGEN-RADACKER	9,43
UMBAU BAHNBETRIEBSWERK ENDINGEN	1,52
STADTBAHN FREIBURG, BAU DER STADTBAHNHALTESTELLE STADION	2,32

GVFG-Vorhaben	Zuschuss in Mio. €
STADTBAHN FREIBURG; BISSIERSTRASSE BIS MUNZINGER STRASSE UND HASLACH	10,53
STRASSENBAHN HEIDELBERG, MOBILITÄTSNETZ HEIDELBERG, TEILPROJEKT ALTSTADT	17,46
REAKTIVIERUNG DER ZABERGÄUBAHN LAUFFEN-ZABERFELD	44,67
AUS-NEUBAU DER STRECKE REMSECK - LUDWIGSBURG - MÖGLINGEN - MARKGRÖNINGEN	160,00
STADTBAHN MANNHEIM, KONVERSIONSNETZ	63,12
STADTBAHN RASTATT - SÖLLINGEN (BADEN AIRPARK)	40,00
S-BAHN-VERLÄNGERUNG BERNHAUSEN - NEUHAUSEN AUF DEN FILDERN	108,00
REGIONAL-STADTBAHN NECKAR-ALB, OBERE NECKARBAHN, ZOLLERNALBBAHN, KILLERTALBAHN UND TALGANGBAHN (RESTMASSNAHME)	394,03
STRASSENBAHN ULM/NEU-ULM, LINIE 3	50,16